

# SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** 19.12.2022  
**Sitzungsort:** Großer Sitzungssaal

## Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
<b>Erster Bürgermeister</b>	
Kurz, Tobias	
<b>Gemeinderat</b>	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	ab TOP 398 anwesend
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	ab TOP 401 anwesend
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	ab TOP 399 anwesend
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	ab TOP 398 anwesend
Steidele, Josef	ab TOP 398 anwesend
Wenemoser, Monika	

<b>Verwaltung</b>	
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	bis TOP 405 anwesend
Nöbauer, Florian	bis TOP 405 anwesend
Pletz, Dominic	bis TOP 405 anwesend
Prem, Roland	bis TOP 405 anwesend

**Entschuldigt fehlten:**

<b>Gemeinderat</b>	
Lengdöbler, Stefan	
Schanner, Helmut	

Der Bürgermeister eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### ***Öffentlicher Teil:***

397. Verlängerung des Optionszeitraums für die Übergangsregelung zu §2 b UStG gemäß § 27 Abs. 22 UStG
398. Aufstellung eines Bebauungsplans für das neue Baugebiet zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Eggfing Fl.Nr. 278/0 Gemarkung Eggfing (nähe Pichlstraße)
399. Bebauungsplan "An der Pockinger Straße"; 18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18 (Fl.Nr. 1089 Gemarkung Safferstetten am Holmern Holzweg)  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
400. Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Tränkeweg"; 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 (Pockinger Str. 15- 17)  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
401. Bericht zur vorhandenen Notstromversorgung
402. Anschaffung/Errichtung einer Notstromversorgung für die Kurgymnastikhalle und das Feuerwehrhaus in Bad Füssing

**Öffentlicher Teil:**

<b>TOP 397</b>	<b>Verlängerung des Optionszeitraums für die Übergangsregelung zu §2 b UStG gemäß § 27 Abs. 22 UStG</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Optionsregelung für die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts bei der Gemeinde Bad Füssing ist bis 31.12.2024 zu verlängern.

<b>TOP 398</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplans für das neue Baugebiet zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Eggfing Fl.Nr. 278/0 Gemarkung Eggfing (nähe Pichlstraße)</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Es besteht Einverständnis einen Bebauungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 278/0 Gemarkung Eggfing für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses und Wohnnutzung aufzustellen.

Nachdem der Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufweist, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird und direkt an die bestehende Wohnbebauung angrenzt, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist nach Inkrafttreten der Aufstellung des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Es ist ein leistungsfähiges Planungsbüro mit der Erstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan zu beauftragen.

<b>TOP 399</b>	<b>Bebauungsplan "An der Pockinger Straße"; 18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18 (Fl.Nr. 1089 Gemarkung Safferstetten am Holmern Holzweg) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	--

**Beschluss:**

- a) Zum Schreiben des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 02.11.2022:  
Gemäß der vorliegenden schriftlichen Erklärung des Bauwerbers wurde die Tierhaltung dauerhaft aufgegeben. Die Nutzung des Fahrsilos als Futterlager ist demnach weggefallen. Derzeit wird das Silo zur Lagerung von Hackschnitzel genutzt. Eine Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen.
- b) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 18.11.2022:  
Hinsichtlich der Altlasten teilte das Sachgebiet 53 beim Landratsamt Passau mit Stellungnahme vom 07.11.2022 mit, dass Altlasten im betroffenen Bereich lt. ABuDIS nicht bekannt sind. Zur Beachtung von §§ 7 und 12 BBodSchG wird das Schreiben an den Bauwerber weitergeleitet.
- c) Satzungsbeschluss:  
Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführte 18. Änderung des Bebauungsplanes „An der Pockinger Straße“ mit Deckblatt Nr. 18 i. d. F. vom 15.07.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 400</b>	<b>Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Tränkeweg"; 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 (Pockinger Str. 15- 17) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	--

**Beschluss:**

- a) Zum Schreiben der unteren Naturschutzbehörde vom 17.11.2022:  
Die vorgebrachten Einwendungen beziehen sich auf den nördlichen Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Tränkeweg“. Dieser Bereich ist nicht von der Änderung durch das Deckblatt 3 betroffen, wie aus dem Bebauungsplanentwurf klar hervorgeht. Damit behält in diesem Bereich der aktuelle Grünordnungsplan weiterhin seine Gültigkeit. Innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung mit Deckblatt 3 ist die geforderte planliche Darstellung der Baumbepflanzung vorhanden. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird somit als irrelevant betrachtet.
- b) Satzungsbeschluss:  
Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Tränkeweg“ mit Deckblatt Nr. 3 i. d. F. vom 03.10.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 401</b>	<b>Bericht zur vorhandenen Notstromversorgung</b>
----------------	---

Der Vorsitzende sprach die Situation zur vorhandenen Notstromversorgung in der Gemeinde Bad Füssing an und berichtete dazu, dass bereits im Rahmen von Besprechungen die Verwaltung der Gemeinde Bad Füssing entsprechende Vorkehrungen getroffen hat.

Der Amtsleiter des Ordnungsamtes Herr Florian Nöbauer berichtete dem Gremium dazu, dass die gemeindlichen Feuerwehrhäuser als Leuchtpunkte und Treffpunkte im Notfall fungieren. Im Feuerwehrhaus Aigen am Inn ist zudem bereits eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden, welche bei den Feuerwehrhäusern in Würding und Eggfling im Zuge von Neubau bzw. Umbaumaßnahmen in den kommenden Jahren berücksichtigt werden soll. Das Feuerwehrhaus Bad Füssing soll gemeinsam mit der Kurgymnastikhalle baldmöglichst eine Einspeisemöglichkeit erhalten. Neben der Möglichkeit im Notfall sich an die gemeindlichen Feuerwehrhäuser zu wenden, stehen die Einwohner der Gemeinde Bad Füssing auch privat in der Pflicht, im Ernstfall vorbereitet zu sein. Hier gibt es vom Landratsamt Passau auf der Homepage Informationen in Form einer Serie "Notfallvorsorge", welche wöchentlich neu erscheint und Infos zu Themen wie "Was soll in einer Hausapotheke sein" oder "Welche Lebensmittel sollen als Vorrat zuhause sein". Hier können sich alle Einwohner der Gemeinde Bad Füssing entsprechend informieren.

Der Leiter der Ver- und Entsorgung Herr Dominic Pletz berichtete dem Gremium zur gemeindlichen Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinde Safferssetten, der Kläranlage und zu den Pumpwerken. Für die gemeindliche Wasserversorgung stehen Notstromaggregate zur Verfügung. Die Notstromaggregate springen von selber an. Dabei steht ein Tank mit 10.000 Litern zur Verfügung. Der Tank ist vollständig befüllt. Damit können dann mindestens 2 Wochen überbrückt werden. Daneben besteht für die gemeindliche Wasserversorgung eine Verbundleitung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe. Der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe deckt die Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinden Aigen am Inn, Eggfling und Würding ab. Der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe hat ebenfalls bereits Vorkehrungen zur Notstromversorgung getroffen. Für die gemeindliche Abwasserversorgung besteht ein inselfähiges BHKW mit dem 1 bis 2 Tage überbrückt werden können. Dabei steht ein Tank mit 10.000 Litern zur Verfügung. Der Tank ist vollständig befüllt. Für die gemeindlichen Pumpwerke steht ein mobiles Notstromaggregat (Diesel oder Heizöl) zur Verfügung. Dabei ist die Versorgung der wenigen Pumpstationen im Ortsteil Bad Füssing weniger schwierig als die Versorgung der vielen Pumpstationen in den Ortsteilen Aigen am Inn, Eggfling und Würding.

Der Geschäftsleitende Beamte Herr Erwin Freudenstein berichtete dem Gremium zur Situation im Rathaus und im Kur- & GästeService. Für das Rathaus und den Kur- & GästeService steht ein Notstromaggregat (Leistung: 82 kVA) in der Tiefgarage zur Verfügung. Dabei steht ein Tank mit 6.000 Litern zur Verfügung, damit kann der Teil des Kur- & GästeService mit Strom und Wärme versorgt werden.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur vorhandenen Notstromversorgung bei der Gemeinde Bad Füssing zustimmend zur Kenntnis und vorgetragene Fragen des Gremiums zum Thema wurden beantwortet.

<b>TOP 402</b>	<b>Anschaffung/Errichtung einer Notstromversorgung für die Kurgymnastikhalle und das Feuerwehrhaus in Bad Füssing</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Einrichtung einer Notstromversorgung und der Beschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrhaus in Bad Füssing und der Kurgymnastikhalle.

Im Haushalt 2023 sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.